



Natur und Umwelt:

Mario Kneissl
06225/82 09-24
kneissl@gem-eugendorf.at
Stand: 12-2023

Richtlinien zur Förderung des Klimatickets (NEU ab 01.01.2023)

- Der Hauptwohnsitz, der um Förderung ansuchenden Person muss sich in Eugendorf befinden.
- Das Förderungsformular der Marktgemeinde Eugendorf muss ausgefüllt und unterschrieben werden.
- Das Klimaticket ist vorzulegen.
- Sowohl die Rechnung als auch die Zahlungsbestätigung sind vorzulegen.
- Förderungen werden nur dann vergeben, wenn das Ticket für den Eigengebrauch verwendet wird.
- Pro Gemeindebürger*in wird pro Jahr nur ein nicht übertragbares Ticket gefördert.
- Pro Haushalt wird nur ein übertragbares Ticket gefördert.
- Die Förderung beträgt für alle Klimatickets € 66,-. Die Förderung für das Klimaticket Salzburg Semester beträgt € 33,-.